Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/202/2021	
Bau- und Grundstücksordnung		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.01.2022	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.01.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	27.01.2022	

Betreff:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einer Dauerwohnung und sieben Ferienwohnungen

Erneute Beratung aufgrund der Veränderungssperre

Sachverhalt:

Das Einvernehmen zum Bauantrag AZ: 60.1-944/21 wurde am 01.07.2021 seitens des Gemeinderates unter der Vorlagen-Nr. 01/130/2021 erteilt.

Die Baugenehmigung wurde seitens des Landkreises bisher nicht erteilt, da noch Unterlagen seitens des Bauherrn fehlten.

Aufgrund der Veränderungssperre wurde der Bauantrag nun jedoch seitens des Landkreises an die Gemeinde mit der Aufforderung zurückgegeben, diesen unter Einbeziehung der nun geltenden Veränderungssperre erneut zu prüfen.

Einschätzung in Hinblick auf die Veränderungssperre ab 01.11.2021:

Dauerwohnraum zu erhalten und zu fördern ist Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 22 (Aufstellungsbeschluss vom 14.10.2021; Zeichen 01/162/2021).

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen die Festsetzungen des neuen Bebauungsplanes, der sich erst in Aufstellung befindet, noch nicht fest.

Es steht weder die maximale Größe für Gebäude, noch die neuen Regeln zur Neuschaffung von Dauer- und Ferienwohnraum fest, da gerade diese beiden Regeln keinen Bestand im aufgehoben B-Plan hatten.

Daher kann für den Bauantrag zum jetzigen Zeitpunkt kein Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird nicht erteilt.

Spiekeroog, den 20.12.2021	Abstimmungsergebnis:					
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:		
(Brandt, Desiree)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:		
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:		

Anlagenverzeichnis: